

Ablauf pflichtige Pflegeberatung für Personen mit Pflegegrad 2 unabhängig vom Alter und für Personen mit Pflegegrad 3 bis zu einem Alter von 80 Jahren

Stand: 02.2026



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Ausgangssituation:
Beabsichtigter Einzug in eine Pflegewohngemeinschaft
oder stationäre Pflegeeinrichtung.

Ausreichend eigene Geldmittel vorhanden?
(Einkommen und Vermögen)

Nein

Ja

Vor Einzug:

Pflichtige Pflegeberatung zur sog. Heimnotwendigkeit unter der Fragestellung, ob eine ambulante Versorgung möglich oder aber der Einzug in eine Pflegewohngemeinschaft / stationäre Einrichtung notwendig ist.

Einzug nach eigener Planung.

Beratung möglich, keine Pflichtberatung erforderlich.

Verbrauch eigener Mittel voraussichtlich innerhalb eines Jahres macht ebenfalls pflichtige Pflegeberatung vor Einzug erforderlich

Ablauf:

1. Terminvereinbarung mit [Senioren- und Pflegeberatung](#) des bisherigen Wohnortes
2. Persönliche Beratung mit Besuch in Häuslichkeit / im Krankenhaus
3. Beratungsstelle bescheinigt den durchgeführten Termin

Erforderliche Unterlagen:

- Wenn vorhanden: Vorsorgevollmacht, Betreuungsurkunde
- Gutachten Pflegegrad
- Diagnosen, ärztliche Gutachten, Entlassungsbriefe, u. a., die den Unterstützungsbedarf beschreiben, Medikamentenplan

Verbleib in Häuslichkeit möglich?

Nein

Ja

**Einzug in WG /
Einrichtung, gleichzeitig :**
[Antrag auf Übernahme der
ungedeckten Kosten](#)

**Organisation
ambulanter Hilfen**

**Entscheidung nach Einkommens-
und Vermögensprüfung** durch das
[Amt für Soziale Angelegenheiten](#)